

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juni 1952

504/J ✓

A n f r a g e

der Abg. Ing. R a a b, Dr. G o r b a c h, Dipl.-Ing. P i u s F i n k, M a u -
r e r und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend die Erledigung von Ansuchen nach § 27 Verbotsgesetz.

-.-.-

Immer wieder werden in der Öffentlichkeit Klagen darüber geführt, dass Gesuche an den Herrn Bundespräsidenten um Gnadenerweise gemäss § 27 des Verbotsgesetzes 1947 im Bundesministerium für soziale Verwaltung eine auffallend lange Laufzeit aufweisen. Der erstgenannte der unterfertigten Abgeordneten hat daher an den Herrn Bundesminister loyalerweise zunächst durch ein einfaches Schreiben das Ersuchen gerichtet, diese Laufzeit abzukürzen. Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat mit Schreiben vom 12. März 1952 erwidert, das Einschreiten des erwähnten Abgeordneten beruhe darauf, dass dieser "in einem böswilligen Sinn unterrichtet" wurde. Die in die Tausende gehenden § 27-Ansuchen der vergangenen Zeit seien von den Beamten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in denkbar kürzester Zeit erledigt worden, wobei auftretende Verzögerungen nicht auf das Schuldkonto des Sozialministeriums zu buchen wären, sondern die Begründung ausschliesslich darin läge, dass Erhebungen bei den Unterbehörden angestellt werden müssen, wodurch allerdings fallweise Verzögerungen eintreten. Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung müsse daher den Vorwurf, dass hier ein langwieriger Aktengang herbeigeführt werde, entschiedenst zurückweisen, weil dieser Vorwurf den tatsächlichen Verhältnissen keineswegs entspreche.

Demgegenüber müssen die unterzeichneten Abgeordneten feststellen, dass ihnen allein aus einem Bundesland zehn Fälle bekannt sind, in denen die Laufzeit zwischen 100 und 558 Tagen beträgt. In folgenden Fällen betrug der Aktenlauf nach dem Abgang vom Innenministerium an das Bundesministerium für soziale Verwaltung bis zur Rückstellung an das Innenministerium folgenden Zeitraum:

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juni 1952

	abgegangen vom Innenministerium:	zurückgelangt zum Innenministerium:	Tage:
Tscherny Franz	30.8.50	10.3.52	558
Wurzer Alois	Nov. 51	März 52	152
Forst Alois	Okt. 51	" 52	183
Dipl.-Ing. Fritz Lehrer	" 51	" 52	183
Dr. Ferdinand Pohl	" 51	" 52	183
Dietrichstein Rudolf	26.10.51	Feb. 52	126
Ehrenfried Herbert	10.10.51	April 52	203
Förderler Josef	21.1. 52	" 52	100
Freisleben Johann	24.7. 51	" 52	281
Siegl Alfred	23.7. 51	20.12.51	150

Die Antwort des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung in seinem erwähnten Schreiben vom 12. März 1952 entspricht daher nicht den Tatsachen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher die

A n f r a g e :

1. Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung geneigt, Vorsorge zu treffen, dass dieser Aktengang in Hinkunft entsprechend abgekürzt wird?
2. Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung geneigt, dafür zu sorgen, dass die in seinem Ministerium einlaufenden diesbezüglichen Akten unverweilt und nicht erst nach mehreren Wochen - wie beobachtet wurde - an die Unterbehörden zum Zweck der Erhebungen weitergeleitet werden?
3. Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bereit, dafür Vorsorge zu treffen, dass auch die Unterbehörden jede unnötige Verzögerung in diesen Gegenständen vermeiden?

-.-.-.-.-